

Anlage A zur V/0234/2025

<u>Kurzüberblick</u>						
Mit der Vorlage wird dem Umbau und der Sanierung des Bestandsgebäudes Schulzentrum Kinderhaus dem Rat und den Ausschüssen vorgelegt. -Baubeschluss-						
<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>						
Mit der Vorlage werden folgende Ziele erreicht:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa ▪ Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und als Ort der Begegnung stärken ▪ Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft 						
Das Teilziel lautet „Umbau und der Sanierung des Bestandsgebäudes Schulzentrum Kinderhaus“						
Zielerreichung: „die Versorgung mit modernem und zukunftsorientiertem Schulraum zu gewährleisten, den baukulturell relevanten Bestand zu erhalten und den kulturellen Dialog und Bildung zu fördern.						
Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Schuljahr 2031 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 28.26 Mio. Euro zu kalkulieren.						
<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Schulanlage, Einrichtung und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Dies wurde über die vorherigen Beschlüsse „V/0421/2017/1 „Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ und den Erweiterten Errichtungsbeschluss V/0446/2023/1 bereits beschlossen.						
<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>						
Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten:						
<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeleitlinien der Stadt Münster - Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster - Barrierefreiheit - Erhalt des baukulturellen Gebäudebestandes / Denkmalschutz 						